

<b>Vorlage zum öffentlichen Teil der Sitzung</b>	<b>am</b>	<b>TOP</b>
<b>des Haupt- und Finanzausschusses</b>		
<b>der Stadtvertretung</b>		

- Personalrat: nein
- Gleichstellungsbeauftragte: nein
- Schwerbehindertenbeauftragte/r: nein
- Seniorenbeirat: nein

## **Einnahme- und Ausgabenplanung der Freiwilligen Feuerwehr für das Haushaltsjahr 2017**

### **A) SACHVERHALT**

Aufgrund der Änderungen im Brandschutzgesetz (BrSchG) ist das Vermögen der Kameradschaftskassen der Freiwilligen Feuerwehren als öffentlich-rechtliches Sondervermögen einzustufen. Nach § 2 a Abs. 2 BrSchG ist durch den Wehrvorstand ein Einnahme- und Ausgabenplan aufzustellen, der alle im Haushaltsjahr zu erwartenden Einnahmen und Ausgaben abbildet. Die Einnahme- und Ausgabenrechnung ist wie bisher von zwei Kassenprüfer/innen zu prüfen, die von der Mitgliederversammlung gewählt werden.

### **B) STELLUNGNAHME**

Die Kassenwartung der Freiwilligen Feuerwehr Heiligenhafen hat auf der Jahreshauptversammlung am 23.02.2018 die als Anlage beigefügte Einnahmen- und Ausgabenrechnung für das Haushaltsjahr 2017 vorgelegt. Es wurden Gesamteinnahmen und –ausgaben in Höhe von 59.398,13 € erzielt.

Die Einnahme- und Ausgabenrechnung für das Haushaltsjahr 2017 ist der Stadtvertretung zur Kenntnis vorzulegen.

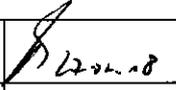
### **C) FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN**

Keine

## D) BESCHLUSSVORSCHLAG

Der Einnahme- und Ausgabenplan der Freiwilligen Feuerwehr Heiligenhafen für das Haushaltsjahr 2017 wird zur Kenntnis genommen.

  
Bürgermeister

Sachbearbeiterin / Sachbearbeiter	
Amtsleiterin / Amtsleiter	
Büroleitender Beamter	